

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 20 (1945)

Heft: 3

Artikel: Bauen in Kriegszeiten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101688>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dreizimmerhaus im Arbental



Familienheimgenossenschaft

WOHNUNGSNOT UND WOHNUNGSBAU

Bauen in Kriegszeiten

Mitteilung Nr. 1 des Pressedienstes SIA. und SBV.

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein und der Schweizerische Baumeisterverband haben in Verbindung mit dem Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt, Sektion für Baustoffe und dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung einen Pressedienst für Bauen in Kriegszeiten geschaffen. Dieser soll die Fachleute des Baugewerbes und weitere interessierte Kreise darüber aufklären, was und in welcher Weise mit den heute noch zur Verfügung stehenden rationierten und kontingentierten Baumaterialien gebaut werden kann und wo Ausweichmöglichkeiten bestehen. Das Stocken der Kohleneinfuhr zwingt, mit den noch vorhandenen Vorräten an Kohlen und Baumaterialien so hauszuhalten, daß die Vorräte nicht vor Ende 1946 aufgebraucht werden. Dies bedingt eine erhebliche Kürzung der bisher üblichen Zementzuteilung und die Verbrauchslenkung von Bausteinen und Dachziegeln sowie eventuell weiteren Baustoffen. Eine Lockerung der Rationierung und Kontingentierung ist nur möglich, wenn vor Ende 1946 namhafte Quantitäten von Kohle eingeführt werden können.

Der Pressedienst hat keinen Einfluß auf die Verteilung der vorhandenen Vorräte, denn diese Verteilung wird von den zuständigen kriegswirtschaftlichen Instanzen vorgenommen.

Das dringendste Problem bedeutet heute die Aufrechterhaltung des Wohnungsbaues. Im Jahre 1945 soll ungefähr die gleiche Anzahl von Wohnungen wie im Jahre 1944 erstellt werden können. Die entsprechenden Wohnbaukontingente sind den Kantonen bereits mitgeteilt worden. Pro Wohnung sind folgende Zuteilungen vorgesehen:

Zement: 1,8 bis 3,5 Tonnen.

Rundreisen: aus dem Handel 125 bis 350 Kilogramm.

SS-Stahl: ab Lager der Fabrikanten von Fertigbalken 80 Kilogramm.

Profileisen wird in der Regel für den Wohnungsbau nicht zugeteilt. Die Zementzuteilung ist abgestuft nach der Zimmerzahl und nach dem Charakter des Bauwerkes (Einfamilien-Siedlungshaus, Zweifamilienhaus, Mehrfamilienhaus). Außergewöhnlichen Verhältnissen des Baugrundes kann ausnahmsweise in engem Rahmen Rechnung getragen werden. Für Jauchegruben und Kläranlagen bei Siedlungsbauten können 0,5 Tonnen pro Wohnung zusätzlich bewilligt werden, wobei jedoch Fertigkonstruktionen zu bevorzugen sind. Im Interesse der Arbeitsbeschaffung für das Gewerbe im allgemeinen können für Einfamilienhäuser in besserer Ausführung mit einer Bausumme von mehr als 100 000 Franken bis zu 5 Tonnen Zement bewilligt werden.

Baugenossenschaften und Bodenspekulation

Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen stellt mit Beunruhigung fest, daß bereits zu Stadt und Land eine eigentliche Wohnungsnot besteht, daß aber anderseits die Knapp-

heit an Bauland (vor allem in der Umgebung größerer Ortschaften) jetzt schon in zahlreichen Fällen zu einer unerträglichen Steigerung der Landpreise in spekulativem Kauf und